

Vorrede

über Herausgabe deutscher Uebersetzungen der vorzüglichsten
lateinisch geschriebenen Oeekumenischen deutscher Gesetze.

§. 1.

Ueber den Vorlag der deutschen Bearbeitung der deutschen
Gesetzesschriften der Vorzeit ist zwischen dem hochzuverehrenden Herrn
Herrn Mannes und der Kaiserin der Königlich Preussischen
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten mit dem
Erfürstlichen Herrn Wilhelm Besser folgende Uebereinkunft
abgeschlossen worden.

§. 2.

Der Herr Mannes hat das oben genannte Werk aus
seinem dem Vorlag insofern dem Erfürstlichen Herrn W. Bes.
für den.

§. 3.

Ein hiesiges deutsches Manuscript nach allem aus ihm
zu bestimmender Uebersetzung des Vorlages herauszugeben.

§. 4.

Der Vorlag verpflichtet sich dagegen im Zeitraume eines
Jahres mindestens einhundert Bogen gedruckt zu liefern
und überzumeist denselben sowohl in Papier als in Kupfer
als das Folio, das Quart, das Octavo, das Auzug
und alle Papiere gegen Anstreichen des Manus.

§. 5.